

Druckerei an. Bei seinem Weggange nach Harde-  
wyck verkaufte er dieselbe an Franz Sas. Es  
wurde so der Grund zu einer Universitätsdruckerei  
gelegt. Später gab es auch eine Universitätsbuch-  
handlung in Duisburg. Benefizien und Stipendien  
besaß die Universität 1799 nicht. Die Freitisch-  
kasse war so gering, daß nur ein Freitisch ver-  
geben werden konnte.

Die Fonds der Universität bestanden 1799  
in 1200 Dukaten jährlicher Renten, einem  
Kapitale von 45 049 Berliner Thalern, die 1694  
Thaler an Zinsen brachten, und einigen Län-  
dereien. Die theologische Fakultät verfügte noch  
über einen besonderen Fond von 2327 Thalern  
und die Freitischkasse.

Der Lehrkörper der Duisburger oder Teuto-  
burger Universität war nie sehr zahlreich. In  
der ältesten Zeit findet ein starker Wechsel in  
dem Lehrpersonal statt. Die Professoren ver-  
ließen meist nach kurzer Zeit Duisburg; sie  
wandten sich meist nach holländischen Universi-  
täten. Bei Eröffnung der Universität waren acht  
Professoren vorhanden, nämlich: Johann Klauberg,  
Professor der Beredsamkeit, M. Hnudius (Theologe),  
Hermann Rhamacker (Jurist), J. Schulting (Philo-  
loge), J. B. Daniels, (Mediziner), Johann Weyer-  
strafs (Jurist). Das Gehalt der Professoren betrug  
450 Gulden oder 200 Reichsthaler. Später  
wechselte die Zahl der Professoren zwischen sechs  
und zwölf. Vereinzelt werden auch außer-  
ordentliche Professoren und Privat-Dozenten er-  
wähnt. Am stärksten war stets die theologische  
Fakultät, die einen streng orthodoxen reformierten  
Standpunkt hatte. Die Regierung machte ihr  
ihres orthodoxen Standpunktes wegen oft Vor-  
haltungen. Im Jahre 1784 erklärte sich die  
Fakultät gegen die Gründung einer Freimaurer-  
loge in Duisburg und 1808 gegen die Abhaltung  
von Theateraufführungen in Duisburg. Wohl auf  
Anstiften der theologischen Fakultät sprach sich  
der Senat 1799 gegen die Duelle aus. Als Ab-  
schreckungsmittel schlug er vor, daß die Duellanten  
mehrere Tage nacheinander öffentlich am Schand-  
pfahl ausgestellt würden. Bedeutende Leute waren  
unter den Theologen nicht. Doch sollen der  
Kuriosität wegen einige epochemachende Arbeiten  
mitgeteilt werden. So schrieb der Theologe  
Peter Janssen (1744) eine Abhandlung über das  
Thema: »Daß die Kleider und Schuhe der Is-  
raeliten die 40 Jahre, welche sie auf der Wander-  
schaft in der Wüste zubrachten, nicht verschlissen

sind.« Ammendorf (1749) veröffentlichte Auf-  
sätze über die wichtigen Fragen: Ob im Para-  
dise zur Bequemlichkeit der ersten Menschen  
eine Wohnung gebaut gewesen sei; — Ob die  
Herberge zu Bethlehem, worin Christus geboren,  
ein freies Gasthaus gewesen sei.

Im Jahre 1799 lehrten 6 Professoren und  
ein Privatdozent, 1818 3 Professoren an der  
Universität.

Die Gehälter waren im 17. und 18. Jahr-  
hundert sehr gering und wurden wegen Mangels  
an Geld nicht einmal regelmäßig, oft sogar in  
nicht vollgültigen Münzen bezahlt. Die Professoren  
gerieten so in Schulden. Sie mußten ihre aka-  
demischen Pflichten versäumen und ihre Vor-  
lesungen vernachlässigen, um durch schrift-  
stellerische Arbeiten Geld zu verdienen. Es  
ist vorgekommen, daß den Professoren die Zah-  
lung des Gehaltes ganz verweigert wurde, weil  
sie keine Vorlesungen hielten. Professor Borheck  
hat nachweislich 6—7 Jahre keine Vorlesungen  
gehalten. Für Pensionen und den Unterhalt von  
Witwen und Waisen war schlecht gesorgt. 1665  
war den Witwen der Professoren und Beamten  
der Universität zwar das Gnadenjahr zugestanden;  
aber erst 1750 wurde eine Reliktenkasse er-  
richtet.

Die Professoren waren von Einquartierung,  
Kontributionen und Accise frei, aber diese Ge-  
rechtsame wurden nicht beachtet. 1808 wurden  
sie sogar zu dem Wachtdienst herangezogen.

Die Gehälter schwankten 1775 zwischen 128  
und 434 Thalern. Die Theologen stehen sich  
am besten, die Philosophen am schlechtesten.  
So erhält der Professor der Theologie, Ch. Loh-  
mann, der erst 4 $\frac{1}{2}$  Jahr im Dienst der Univer-  
sität ist, 434 Thaler, der Professor der Philosophie,  
Melchior, nach 20jähriger Dienstzeit nur 128  
Thaler. Die Mediziner und Juristen erhalten  
270 Thaler. 1799 erhält der Theologe Grimm  
590 Thaler, durch Nebeneinkünfte als Rektor  
und Dekan steigt das Gehalt auf 794 Thaler;  
der Theologe Krummacher bezieht 531 Thaler;  
der Jurist Krafft steht sich mit Nebeneinkünften  
auf 651 Thaler, der Jurist Bierdemann mit Neben-  
einkünften auf 600 Thalern, der Mediziner gleichen  
Namens ebenso 539 Thaler, der Mediziner Carstanjen  
ebenso 484 Thaler, der Privatdozent Günther  
erhält 50 Thaler. 1799 sind also die Gehälter  
verhältnismäßig hoch. Die ordentlichen Pro-  
fessoren waren im Besitz der Accisefreiheit. Alle